

zu erschwingen. Es mußte ein Rechnungsbeamter von der Regierung abgesendet werden, welcher nach 1½ Jahren damit zu Stande kam. In Folge dessen ward den Ständen 1838 eine vollständige Uebersicht des gesammten Universitätsvermögens mitgetheilt. Die zweite Deputation der zweiten Kammer sagte im Bericht Seite 553 3. Band Beilagen zur 3. Abtheilung Folgendes: „Das betreffende hohe Ministerium hat der Deputation umfangreiche Nachweisungen in Beziehung auf das Vermögen der Universität und deren eigne Hülfquellen vorgelegt, sowie die Etats über die Bedürfnisse zu Erhaltung dieses hochwichtigen vaterländischen Instituts in einer seinem Zweck entsprechenden Weise, gleichviel ob dieselben aus den Fonds der Universität selbst befriedigt werden können, oder dazu Zuschüsse aus Staatscassen sich nöthig machen.“ Bei der Verhandlung über diesen Gegenstand ward in keiner Kammer Etwas dagegen erinnert, es ward auch von der Ständeversammlung kein Antrag auf anderweite Nachweisung gestellt. Nach dieser Sachlage wäre die Regierung vollkommen berechtigt gewesen, am gegenwärtigen Landtage über das Universitätsvermögen keine weitere Mittheilung zu machen, denn der Gegenstand war erledigt. Allein das Ministerium hat es doch für nöthig befunden, und ich werde Ihnen gleich die Gründe dafür mittheilen. Es hatte der Rentmeister schon längst um Entlassung aus seinem Dienste gebeten, und als er im Jahre 1840 dies Gesuch aufs Dringendste wiederholte, trat die Nothwendigkeit einer neuen Anstellung ein. Zugleich ergab sich das Bedürfnis, daß ein Buchhalter angestellt werden mußte. Es trat also mit Anfang des Jahres 1841 ein neues Verwaltungspersonal ein und dieses legte dem Ministerio die Pflicht auf, sich von dem Stande und Gange der Universitätsvermögensverwaltung nähere Kenntniß zu verschaffen. Dabei überzeugte man sich, daß der Absicht, welche sowohl die Stände, als die Regierung bei der Uebernahme der Universitätsverwaltung im Auge gehabt hatten, nicht vollständig entsprochen worden sei. Es bestand immer noch die alte Auflösung und Theilung der Centralverwaltung in Specialfisci. Diese standen einander wie Rechtssubjecte gegenüber, sie borgten und liehen von einander, so daß eine klare Uebersicht damit nicht zu erlangen war. So gründlich auch jene frühere Nachweisung war, so muß ich doch bemerken, daß sie jenem Zwecke nicht ganz entsprochen hat. Das Ministerium ordnete nunmehr eine wirkliche Centralisirung aller, dem allgemeinen Lehrzwecke gewidmeten Fonds an, und man gelangte nach vieler Mühe hierdurch endlich zu der genaueren Kenntniß der gesammten eignen Einnahmen der Universität, welche man vorher nicht gehabt hatte. Die Deputation hat zwar die Summen schon mitgetheilt, ich erlaube mir aber, sie noch einmal zu wiederholen: Es beträgt die eigne Einnahme von dem Universitätsvermögen 46,107 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf. und zerfällt in vier Kategorieen. Etwas über 20,000 Thlr. — — — ist der Reinertrag des Corporationsvermögens, welches sich in Leipzig und Umgegend befindet. Circa 16,000 Thaler Beträge aus dem Universitätsfonds, welcher beim Cultusministerium verwaltet wird. Gegen 5000 Thaler sind Zuflüsse aus den Facultäten und 4500 circa fließen aus andern Cassenstiftungen, ein-

schließlich des Ertrages der Präbenden an drei Hochstiftern. Dagegen ward die etatsmäßige Ausgabe auf die neue Finanzperiode auf 78,202 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. berechnet, so daß sich ein Fehlbetrag von 32,094 Thlr. 29 Ngr. 9 Pf. herausstellte. Dafür hat nun das Ministerium die runde Summe von 32,000 Thaler und überdies 5000 Thaler Dispositionsquantum wie früher postulirt. Um zu diesen einfachen Zahlen zu gelangen, hat es in der That sehr großer Mühe bedurft, und ich kann versichern, daß sie nur durch häufige, zuletzt 14 tägige commissarische Verhandlung an Ort und Stelle erlangt worden sind. Ich kann nicht zugeben, daß sie ungenügend seien. Die Angabe ist so zuverlässig, als sie der Natur der Sache nach sein kann. Das muß ich zugestehen, daß dieser Etat vor einem Jahre entworfen worden ist und sich schon seitdem Manches verändert hat. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß eben so wie der Voranschlag des Staatshaushaltes kein zuverlässiges Resultat für die Ergebnisse der Finanzperiode gewährt, auch der Universitätsvoranschlag mit der wirklichen Verwaltung nicht genau übereinstimmen kann. Ich gehe nunmehr auf die Beleuchtung der von der geehrten Deputation erregten Bedenken über, habe aber zunächst zu bemerken, daß ich es für nothwendig halte, mich dabei auf die Hauptsache zu beschränken und auf die einzelnen Details, namentlich auf die Zahlenverhältnisse nicht einzugehen, weil dieses die geehrte Kammer nur ermüden würde. Nur kann ich die von der geehrten Deputation gegen die ihr neulich mitgetheilten Unterlagen im Berichte aufgestellten Bedenken nicht ganz unerwähnt lassen und muß dagegen bemerken, daß Ministerium hat, um den Wünschen der geehrten Deputation zu entsprechen, ihr mitgetheilt, was es eben hätte; die Deputation hat aber nicht gesagt, welchen Gebrauch sie von diesen Mittheilungen machen wollte; hätte sie das gethan, so würde das Ministerium gleich bemerkt haben, daß es ganz unmöglich wäre, den ihr mitgetheilten Cassen- und Rechnungsschluß für das Jahr 1841 zu einer Vergleichung mit der Vermögensübersicht vom Jahre 1838 zu benutzen. Um das nur mit einem Beispiele zu belegen: in der Zusammenstellung von 3 Stiftungen, der Röchler'schen und 2 Erier'schen, ist eine Summe von circa 110,000 Thlrn. als Vermögensverminderung angegeben. Gerade diese Stiftungen aber haben ihr Vermögen bedeutend vergrößert. Die Ursache ist auch ganz einfach, das Hauptvermögen dieser Stiftungen besteht in mannsfelder Kuxen. Was aber der geehrten Deputation mitgetheilt worden, ist bloß der Abschluß der Cassen am Ende des Jahres 1841; darin sind aber bloß der Consens, Capitalien, Staatspapiere und die Baarbestände aufgeführt, folglich stellt sich hier ein scheinbarer Minderbetrag heraus, während in der That ein großer Mehrertrag vorhanden ist. Ich gehe auf die speciellen Bedenken der geehrten Deputation über und erwähne da zuerst die Neubaue; dabei habe ich Folgendes vorauszuschicken: Im Jahre 1839 vor dem Landtage trug die Universität auf Erbauung eines Laboratorii an, der Regierungsbevollmächtigte erhielt Auftrag, vorläufig zu erörtern, wo und in welcher Maße dieses aufzuführen sei. Er bemerkte darauf, wenn man einmal ein solches Gebäude errichten wolle, so sei es nicht zweckmäßig, einen bloß iso-